

Schutzkonzept

Musikverein „Cäcilia“ Ostenland e.V.

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Verhaltenskodex	3
3. Verhaltensregeln.....	3
Unsere Regeln	3
Umgang mit Verstöße gegen die Verhaltensregeln	4
4. Führungszeugnis	5
5. Partizipation	5
6. Schulung/Fortbildung	5
7. Kontaktdaten/Vertrauenspersonen.....	6
8. Beschwerdeverfahren	7
9. Notfallplan.....	7
10. Selbstverpflichtungserklärung	8
11. Evaluation	8
12. Anhänge	9
Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses	9
Beobachtungsprotokoll.....	10

1. Leitbild

Der Musikverein Cäcilia Ostenland e.V. verfolgt als gemeinnütziger Verein den Zweck der Förderung und Pflege der Musik, insbesondere durch die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Wir sehen uns als Gemeinschaft, die jungen Menschen Raum zur Entwicklung gibt – in einem sicheren, respektvollen und wertschätzenden Umfeld.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form der Gewalt hat bei uns höchste Priorität. Unser Handeln basiert auf Transparenz, Achtung individueller Grenzen und einem respektvollen Miteinander. Wir dulden keine Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch.

2. Verhaltenskodex

- Ich achte immer darauf, dass alle Mitglieder eingebunden werden.
 - Ich zeige einen respektvollen Umgang miteinander, indem ich mit meiner Wortwahl niemanden verletzte, ich niemanden mobbe, ich andere nicht ärgere oder beleidige und immer genau hinhöre.
 - Ich diskriminiere niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter und Zugehörigkeit.
 - Ich achte auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol.
 - Ich respektiere das Eigentum und die Instrumente der anderen.
 - Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere individuellen Grenzen.
-

3. Verhaltensregeln

Unsere Regeln

- Allgemeiner Umgang
 - Ich verwende keine sexistische, diskriminierende oder abwertende Sprache.
 - Ich achte und respektiere die Würde jedes Vereinsmitglieds, unabhängig von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter oder Geschlecht.
 - Ich schließe niemanden aus.
 - Ich höre zu und lasse die anderen ausreden.
 - Ich lache niemanden aus.
 - Ich beleidige niemanden.

- Ich akzeptiere jedes „Nein“.
 - Ich äußere Kritik und Kommentare stets in respektvoller Weise.
- Alkohol und Drogen
 - Ich pflege einen angemessenen Umgang mit Alkohol und Drogen.
 - Ich nehme eine Vorbildfunktion in Bezug auf Alkohol und Drogen ein.
- Proben und Einzelunterricht
 - Ich gehe nicht an die Instrumente der anderen Mitglieder.
 - Ich achte darauf, dass Unterricht in offenen und einsehbaren Räumen und ohne Körperkontakt stattfindet.
 - Ich halte mich an Absprachen bezüglich Treffpunkt und Uhrzeit.
- Probewochenende/Ausflüge
 - Ich achte darauf, dass Kinder und Erwachsene in getrennten Zimmern schlafen.
 - Ich achte darauf, dass bei der Zimmeraufteilung zwischen den Geschlechtern unterschieden wird.
 - Ich klopfe an, bevor ich die Schlafräume anderer betrete.
 - Ich achte darauf, dass die verantwortlichen Personen bei jeder Veranstaltung benannt sind und bekannt gegeben werden.
- Digitale Kommunikation
 - Ich trage Konflikte nicht im Netz/per WhatsApp aus.
 - Ich beteilige mich nicht an Lästereien im Internet.
 - Ich veröffentliche Foto-/Ton- und Textmaterial im Internet nur, wenn die ausdrückliche Erlaubnis der anderen vorliegt (ggf. auch der Erziehungsberechtigten).
 - Ich nutze die vereinsinterne WhatsApp-Gruppe ausschließlich zur Weitergabe und zum Austausch von vereinsrelevanten Informationen.
- Körperliche Nähe
 - Ich fasse niemanden ohne dessen Zustimmung an.
 - Ich gestalte Nähe und Distanz so, dass sich niemand bedrängt fühlt.
 - Ich nutze Machtpositionen nicht aus.
 - Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.

Umgang mit Verstöße gegen die Verhaltensregeln

- klärendes Gespräch und Bewertung im Vorstand
- Ausschluss von Proben, Auftritten und/oder Vereinsaktivitäten

4. Führungszeugnis

Jedes Vorstandsmitglied, Mitglieder der Musikjugendorganisation, sowie interne und externe Ausbilder*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese werden durch ein Vorstandsmitglied eingesehen und dokumentiert, aber nicht dauerhaft aufbewahrt. Eine Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre ab Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses. Bei Einträgen erfolgt eine Einzelfallentscheidung innerhalb des Vorstandes.

Ein Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses befindet sich im Anhang.

5. Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Meinung jederzeit angemessen kundtun. Bei Befragungen wie z. B. Auftritten, Liederauswahl, etc. ist eine Stellungnahme der Nachwuchsspieler*innen erwünscht und wird respektiert. Die Musikjugend organisiert sich selbstständig und jede*r kann sich dort einbringen und beteiligen. Im Vorstand werden die Jugendlichen durch die Jugendwarte repräsentiert. Als Vereinsmitglied ist man bei der Generalversammlung stimmberechtigt, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist.

6. Schulung/Fortbildung

Ziel des Vereins ist es, dass die Jugendleitungen, Musiklehrer*innen bzw. Ausbilder*innen und Vorstandsmitglieder Sensibilisierungsfortbildungen besuchen. Jugendleitungen sollen eine JuleiCa Ausbildung machen. Es wird auf qualifizierte Angebote z.B. der Landesmusikjugend zurückgegriffen.

7. Kontaktdaten/Vertrauenspersonen

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes legen wir großen Wert darauf, dass alle Personen in unserem Verein sich sicher, respektiert und gehört fühlen. Kritik, Anregungen und persönliche Anliegen werden ernst genommen und als wichtige Grundlage betrachtet, um unser Miteinander kontinuierlich zu verbessern und einen achtsamen Umgang miteinander zu fördern.

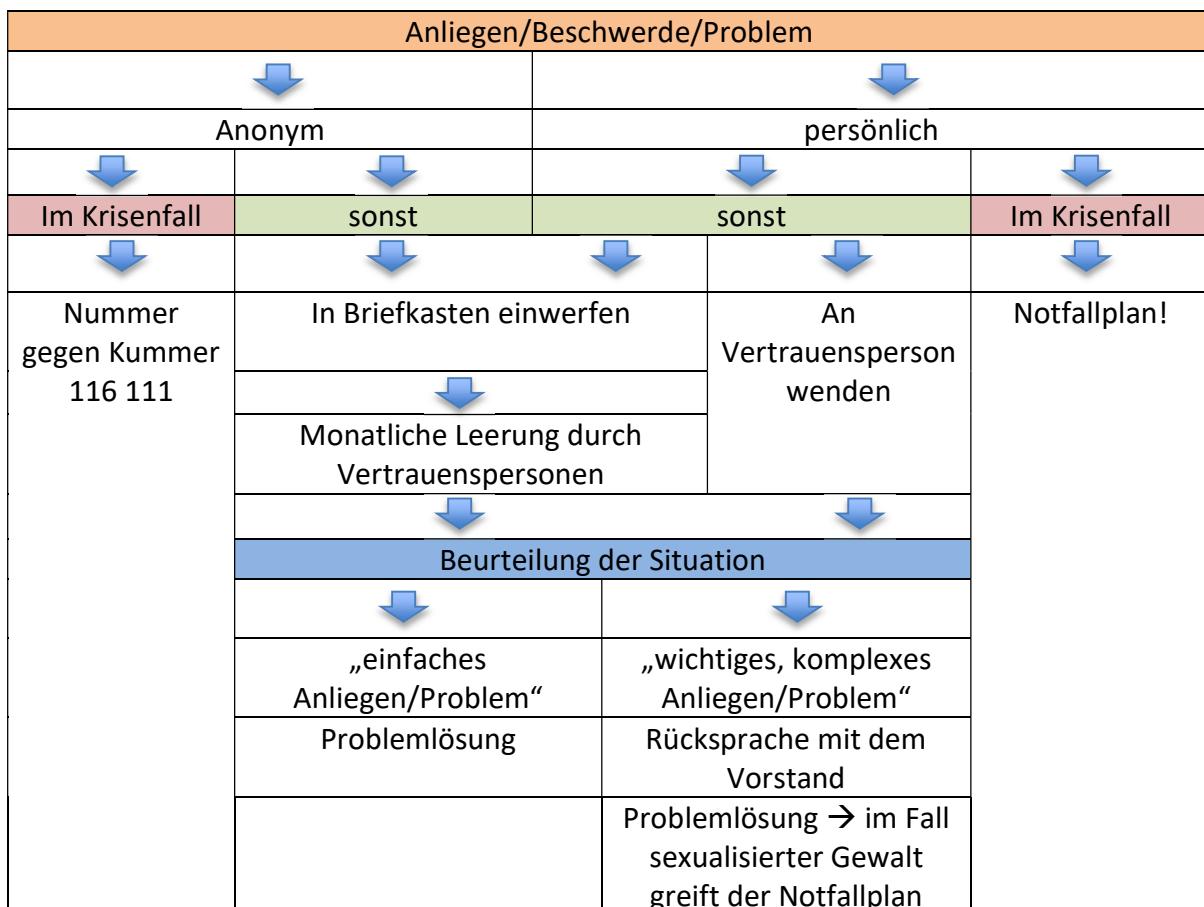
Um sicherzustellen, dass jederzeit eine vertrauensvolle Möglichkeit zum Austausch besteht, hat der Vorstand folgende vier Vertrauenspersonen gewählt. Diese stehen allen Mitgliedern als Ansprechpartner*innen zur Verfügung – sowohl bei Fragen, Unsicherheiten oder Beobachtungen als auch im Fall konkreter Vorfälle.

Josephine Hansjürgens 	Julius Querüber 
Martina Jokisch 	Christoph Schlüter 

Darüber hinaus, hat selbstverständlich auch jedes andere Mitglied des Vorstands jederzeit ein offenes Ohr für Anliegen, Sorgen und Kritik. Die aktuellen Mitglieder befinden sich auf unserer Homepage unter <https://www.musikverein-ostenland.de/Orchester/Vorstand>.

8. Beschwerdeverfahren

Im Falle eines Vorfalls steht neben den Vertrauenspersonen auch ein alternder Beschwerdeweg zur Verfügung. Dazu kann das Anliegen/die Beschwerde/das Problem auf einem Zettel notiert und in den Briefkasten im Musikerraum des Pfarrheims Ostenland eingeworfen werden. Dieser wird regelmäßig gelesen. Die Anliegen werden durch die Vertrauenspersonen unmittelbar und diskret behandelt.



Im Falle eines anonymen Anliegents wird die Problemlösung im Rahmen einer Probe bekanntgegeben. Bei einem persönlichen Anliegen erhält diejenige Person eine zeitnahe Rückmeldung durch eine Vertrauensperson.

9. Notfallplan

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Beobachtung dokumentiert und der Vorstand informiert. Im Falle eines sexuellen Übergriffs wird der Kontakt sofort abgebrochen, die Beweise gesichert und die Polizei und das Jugendamt informiert. Bei einem medizinischen Notfall wird Erste Hilfe geleistet sowie die 112 verständigt. Im Anschluss werden die Angehörigen informiert.

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Belladonna – Beratungsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt, SkF e. V.	Kilianstraße 41, 33098 Paderborn 05251 121 9619
Stadt Paderborn – Jugendamt	Am Hoppenhof 33106 Paderborn 05251 880

Ein Beobachtungsprotokoll zur Dokumentation eines Vorfalls befindet sich im Anhang.

10. Selbstverpflichtungserklärung

Jedes Vereinsmitglied bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Inhalte des Schutzkonzeptes zur Kenntnis genommen und hat, ihre/seine Tätigkeit im Verein danach ausrichtet und sich bewusst ist, dass Verstöße disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben.

11. Evaluation

Zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird das Konzept spätestens alle zwei Jahre evaluiert.

Folgende Punkte werden dabei insbesondere geprüft:

- Liegen neue rechtliche Anforderungen vor?
 - Haben sich organisatorische Abläufe verändert?
 - Gab es Beschwerden oder Vorfälle, die eine Anpassung notwendig machen?
-

Das Schutzkonzept ist den anwesenden Vereinsmitgliedern am 13.01.2026 im Rahmen einer Versammlung vorgestellt worden und darüber hinaus jederzeit auf unserer Homepage (www.Musikverein-ostenland.de) einsehbar.

12. Anhänge

Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses

An die zuständige Gemeinde/Stadt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG für meine Tätigkeit im folgenden Verein:

Bezeichnung des Vereins: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller*in: _____

Hiermit bestätigen wir als Verein, dass Frau/Herr:

Name: _____

Geboren am: _____ in: _____

für die (künftige) ehrenamtliche Tätigkeit/Beschäftigung bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen hat.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Vereins: _____

Beobachtungsprotokoll

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung (Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist)	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters	
Ergebnisse des Gespräches	
Eigene Einschätzung/Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Person(en)	